

Worte, die zweifellos nicht im Jahre 1005 geschrieben sein können. Aber für eine vollständige Erfindung darf das D. darum doch nicht angesehen werden; dass ein Schutzbrief für das Capitel im Mai 1005 von Heinrich II. ausgefertigt worden ist, kann als sicher gelten, auch wenn wir die jetzt vorliegende Fassung desselben als vielleicht vielfach interpoliert betrachten müssen und nicht mehr im Stande sind, die Interpolationen sämmtlich mit Sicherheit auszuschneiden¹.

Dafür ist beweisend das Protokoll der Urkunde², insbesondere die Datierung 'dat. VI. non. maii anno dominice incarnationis milesimo quinto, ind. III, anno vero doni (!) Heirici (!) secundi regis in Italia secundo; actum Traiecti³; feliciter'; sie stimmt mit derjenigen von St. 1402 (Or.) 'anno dominicae incarnationis millesimo V, indic. II, anno vero domni Heinrichi secundi regis III, data VI. non. mai.; actum Traiectum; feliciter amen' sachlich so sehr überein und unterscheidet sich zugleich formell von ihr so sehr, dass der Gedanke von vornherein ausgeschlossen ist, Dragoni hätte etwa den Druck dieser Urkunde benutzt.

Ist aber die Datierung von St. 1403 authentisch, so erinnert man sich sofort, dass sie mit der oben besprochenen von 1379 — abgesehen von der immerhin nicht häufigen *apprecatio* mit blossem 'feliciter' — insbesondere darin zusammentrifft, dass sie Regierungsjahre 'in Italia' anführt. Die beiden Diplome sind die einzigen Heinrichs II., in welchen diese Rechnung nach italienischen Regierungsjahren vorkommt, und man wird schon dadurch auf die Vermuthung geführt, dass sie in irgend welchem Zusammenhang stehen. Und diese Vermuthung bestätigt sich in überraschender Weise bei einer Vergleichung ihrer Texte.

Gleich die Arenga beginnt übereinstimmend:

1379.

Decet regalem excellentiam sibi subditorum placita deo petentium aures

1403.

Decet regalem excellentiam petitionibus illorum qui in domo domini destinati

1) So auch Wüstenfeld bei Robolotti a. a. O. S. 204: 'per me é sicuro che il Dragoni abbia infarcito la sua copia di parecchie interpolazioni di suo gusto'. Aehnlich ebenda S. 290. 2) Aber auch die Vergleichung mit dem D. Heinrichs III. für das Capitel zu Cremona St. 2480, in welchem z. B. in der Arenga einzelne Worte von St. 1403 wiederkehren, führt zu demselben Ergebnis. 3) Hinter 'Traiecti' hat Dragoni '= Utrecht'.